

A12 Gestaltung der pastoralen Räume im Bistum Aachen

Gremium: BDKJ Diözesanvorstand
Beschlussdatum: 05.06.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Das Bistum Aachen war bis Ende 2023 in 71 Gemeinschaften der Gemeinden (GdGs)
3 gegliedert. Aus der Beratung im Heute-bei-dir-Prozess hat sich ein Plan für eine
4 grundlegende Veränderung dieser Struktur ergeben. Am 1. Januar 2024
5 veröffentlichte Bischof Dieser ein Dekret, in welchen er eine neue territoriale
6 Grundstruktur in 44 sogenannte „Pastorale Räume“ bekannt gab. Diese Pastoralen
7 Räume werden ab dem 1. Januar 2025 gebildet. Für jeden neuen Pastoralen Raum hat
8 Bischof Dieser eine*n Promotor*in ernannt und eingesetzt, die*der Prozesse vor
9 Ort koordiniert.

10 Pastorale Räume

11 Der BDKJ vertritt rund 42 500 Kinder und Jugendliche. Wir müssen für sie
12 sicherstellen, dass sie mit ihren Bedürfnissen bei der Umstrukturierung des
13 Bistums berücksichtigt werden bzw. dass sie an Prozessen teilhaben können, die
14 sie selbst auch betreffen. Die neuen Raumzuschnitte dürfen den Verbandsgruppen
15 nicht zum Nachteil werden.

16 Wir fordern: Die Einbeziehung der BDKJ-Regionalverbände und der Ortsgruppen der
17 Jugendverbände in die Umstrukturierungspläne durch die Promotor*innen, sodass
18 gemeinsam alle Verbandsgruppen vor Ort gesichtet und in der Planung
19 berücksichtigt werden können.

20 Die Verbandsgruppen benötigen Ressourcen, um ihren Verbandsalltag gestalten und
21 Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen zu können. Neben finanziellen
22 Ressourcen sind das auch Räumlichkeiten, Netzwerke/Kontakte, Personal,
23 Infrastruktur, etc. In Zukunft soll der Pastorale Raum die Verantwortung für die
24 Ressourcensteuerung und -sicherung tragen.

25 Wir fordern: Die Berücksichtigung und Unterstützung der Verbandsgruppen bei der
26 Ressourcenvergabe in allen Pastoralen Räumen, sowie eine verbindliche Zusage
27 hinsichtlich der Anerkennung der Kinder- und Jugendverbände als Orte von Kirche.

28 Wie die BDKJ-Regionalverbände sich in diese neue Struktur einfügen sollen, ist
29 zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.

30 Wir beschließen: Der Diözesanvorstand und die Konferenz der Regionalverbände
31 werden im kommenden Jahr gemeinsam prüfen, ob eine Anpassung notwendig ist und
32 einen Plan erarbeiten.

33 Leitung

34 Die Kinder- und Jugendverbände stehen für eine geschwisterliche und dialogische
35 Kirche. In den Verbänden wird Demokratie gelebt und es gibt eine lange Tradition
36 gemeinschaftlicher Leitung – von jungen und älteren Christ*innen, geweihten und
37 nicht-geweihten Christ*innen.

38 Insbesondere in den Pastoralen Räumen sollen neue Leitungsmodelle erprobt
39 werden. Die Leitung soll zukünftig von mehreren Personen gemeinsam in Teams
40 übernommen werden. Wir sind davon überzeugt, dass die Kirche von der fundierten
41 verbandlichen Expertise zur gemeinsamen Leitung profitieren kann.

42 Nach dem Abschluss der Arbeit des Synodalkreises bildete sich eine
43 Projektgruppe, die sich mit dem Thema Leitung befasste und Umsetzungsrichtlinien
44 für die Leitungsteams definieren sollte. Allerdings erschien die Arbeit in der
45 Projektgruppe oft strukturlos und willkürlich. Es wurde kein gemeinsam
46 abgestimmtes Abschlusspapier vorgelegt. Ein solches Abschlussdokument wäre die
47 Chance gewesen, unter Einbeziehung verschiedener Blickwinkel und Expertisen
48 Umsetzungsrichtlinien festzulegen. Dass das nicht geschehen ist, kritisieren
49 wir.

50 Im Synodalkreisbeschluss zu den Pastoralen Räumen werden erste Kriterien für die
51 Leitungsteams genannt. Beispielsweise sollen die Leitungsteams paritätisch
52 besetzt werden hinsichtlich des Geschlechts und des Anteils von Haupt- und
53 Ehrenamtlichen^[1]. Das finden wir gut, jedoch fehlt uns die Einbeziehung von
54 jungen Menschen in diesen Kriterien.

55 Wir fordern: Verbindliche Gespräche und Wissenstransfer zwischen den
56 Diözesanleitungen der Verbände und den Verantwortlichen vonseiten des Bistums.

57 Wir fordern: Eine altersdiverse und demokratisch legitimierte Besetzung aller
58 Leitungsteams auf allen Ebenen.

59 Die alltägliche Praxis in den Kinder- und Jugendverbänden zeigt sehr deutlich:
60 Junge Christ*innen sind motiviert und haben Lust, sich an der Weiterentwicklung
61 der Kirche in unserem Bistum zu beteiligen. An vielen Stellen sind aber die
62 Hürden sehr groß. Beispielweise dauert eine Amtszeit im Kirchenvorstand 6 bzw. 4
63 Jahre. Diese Zeitspanne passt nicht in die vielfältigen und oft von Umbrüchen
64 bestimmten Lebenssituationen von jungen Menschen. Das hat zur Folge, dass junge
65 Menschen in diesen Gremien so gut wie nie repräsentiert sind.

66 Wir fordern: Den Aufbau der Gremienstrukturen in den neuen Pastoralen Räumen so,
67 dass auch jungen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, sich zu beteiligen.

68 Fachgruppe GeschlechtergerechtigkeitDie Fachgruppe Geschlechtergerechtigkeit
69 (FGG) leistet wichtige Arbeit dabei, die Strukturen des Bistums auf
70 Geschlechtergerechtigkeit hin zu überprüfen und Pläne für eine zukunftsfähige
71 Entwicklung zu erarbeiten.Wir lehnen es ab, dass die Fachgruppe zukünftig
72 lediglich zu Geschlechtersensibilität arbeiten soll. Eine veränderte
73 Darstellung, die den Schwerpunkt auf Geschlechtersensibilität legt, greift
74 unserer Meinung nach zu kurz und schließt wesentliche und relevante Aspekte der
75 Problematik aus. Wir fürchten, dass dadurch auch die Komplexität des Themas
76 beschränkt wird. Im Synodalkreis ist hierzu auch ein entsprechender Beschluss
77 gefasst worden, der konkret von Gendergerechtigkeit spricht.
78 Zudem wurde der Fachgruppe mitgeteilt, dass es zwei offizielle Stellen für
79 queere Pastoral geben soll, die jeweils mit 10% Beschäftigungsumfang
80 ausgestattet werden. Nachdem diese Arbeit bisher nur ehrenamtlich, bzw.
81 zusätzlich zur regulären Arbeit, geleistet wird, begrüßen wir die Idee einer
82 offiziellen Stellenbesetzung, halten 20% für das gesamte Bistum aber für
83 deutlich zu wenig Beschäftigungsumfang.Wir fordern: Die Umsetzung des
84 Beschlusses des Synodalkreises und damit auch den Ausbau der Arbeit zu

85 Gendergerechtigkeit. Wir fordern: Eine deutlich umfangreichere
86 Personalausstattung, um dem Thema gerecht werden zu können. Der BDKJ und die
87 katholischen Kinder- und Jugendverbände sind ein großer und lebendiger Teil der
88 Kirche im Bistum Aachen. Wir wollen unsere Kirche aktiv mitgestalten und
89 fordern, dass wir in die aktuellen Umplanungen durch den „Heute bei dir“-Prozess
90 aktiv einbezogen werden.

91 [1] Vgl. [https://heutebeidir.de/export/sites/heute-bei-](https://heutebeidir.de/export/sites/heute-bei-dir/galleries/dokumente/Gesamtschau-der-Beschluesse-des-Synodalkreises-Final.pdf)
92 [dir/galleries/dokumente/Gesamtschau-der-Beschluesse-des-Synodalkreises-](https://heutebeidir.de/export/sites/heute-bei-dir/galleries/dokumente/Gesamtschau-der-Beschluesse-des-Synodalkreises-Final.pdf)
93 [Final.pdf](https://heutebeidir.de/export/sites/heute-bei-dir/galleries/dokumente/Gesamtschau-der-Beschluesse-des-Synodalkreises-Final.pdf), S. 12. Stand: 23.05.2024.

Begründung

94 Am 1. Juli 2024 soll ein Gesetz in Kraft treten, das die Arbeit der
95 Kirchenvorstände in katholischen Pfarrgemeinden in Nordrhein-Westfalen umfassend
96 neu regelt. Dabei werden auch Amtszeiten von 6 auf 4 Jahre verkürzt. (Hier zur
97 Info: [https://wir-erzbistum-paderborn.de/unsere-organisation/recht/neues-](https://wir-erzbistum-paderborn.de/unsere-organisation/recht/neues-kirchenvorstandsrecht-in-nordrhein-westfalen/)
98 [kirchenvorstandsrecht-in-nordrhein-westfalen/](https://wir-erzbistum-paderborn.de/unsere-organisation/recht/neues-kirchenvorstandsrecht-in-nordrhein-westfalen/)).